

Durchführungsplan Nr. 469^I

Es werden als richtig bescheinigt: Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, die übereinstimmende Übertragung der festgestellten Fluchtlinien aus den Plänen Nr. 186 und die Eintragung der städtebaulichen Planung.
Aachen, den 15.7. 1960

Stadtvermessungsamt
Herrsch
Vermessungsrat

H. Müller
Baudezernent

Für die städtebauliche Planung
Aachen, den 15.7. 1960
Stadtplanungsamt
Bayer
Oberbürger

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.7. 1960 aufgestellt.

Herrsch
Oberbürgermeister
H. Müller
Oberstadtdirektor
H. Schöckel
Ratsherr

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 7.8.60 bis 29.8.60 offengelegen.

Herrsch
Oberbürgermeister
H. Müller
Oberstadtdirektor
H. Schöckel
Ratsherr

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) wurde mit Verfügung vom 4. Mai 64 IV-54-01 bestätigt, daß dieser Durchführungsplan Nr. 469^I mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Aachen, den 4. Mai 1964

Regierungspräsident im Auftrage
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.6.67 förmlich festgestellt worden.
Aachen, den 8. Juni 1961

Herrsch
Oberbürgermeister
H. Müller
Oberstadtdirektor
H. Schöckel
Ratsherr

469^I

